

Gemeinde Risch



Schutzkonzept COVID-19

Schulen Risch

[Version 0.5]
[11.08.2020]

Seite 2/8

Inhaltsverzeichnis

1.	Schutzkonzept Schulen Risch	3
2.	Händehygiene	3
3.	Distanz halten	3
4.	Reinigung	4
5.	Besonders gefährdete Personen	4
6.	COVID-19-Symptome in der Schule und Quarantänebestimmungen	4
7.	Besondere Arbeitssituationen.....	5
8.	Unterricht.....	7
9.	Weitere Schutzmassnahmen.....	7
10.	Schutzmaterial	8
11.	Abschluss.....	8

Änderungsverzeichnis

Ver- sion	Datum	Änderungen	Für Änderungen verant- wortliche Person
0.1	04.05.2020		
0.2	06.05.2020		
0.3	05.06.2020		
0.4	25.06.2020		MF/AL
0.5	11.08.2020		SL

1. Schutzkonzept Schulen Risch

Das Schutzkonzept ist für alle Beteiligten an den Schulen Risch gültig und tritt per 11. Mai 2020 in Kraft, die neueste Version per 17. August 2020. Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die empfohlenen [Vorlagen des Bundes](#) und des [Kantons](#). Diese Grundprinzipien gelten, soweit anwendbar, analog für die Modulare Tagesschule sowie Musikschule.

2. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Vor dem Unterricht waschen sich alle Personen die Hände mit Wasser und Flüssigseife im Schulzimmer oder bei den Wasserträgen auf dem Schulhausplatz. Einweghandtücher stehen zur Verfügung. Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht vorgesehen, stehen aber bei jedem Gebäudeeingang bereit. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in der Ausnahme.

Auf das Händeschütteln und Umarmen wird verzichtet. Bei unbeabsichtigtem Händeschütteln wird das Händewäschen wiederholt.

Das Anfassen von Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Eingangs- und Schulzimmertüren sollen nach Möglichkeit offen gelassen werden.

Alle Lehrpersonen erhalten ein persönliches Desinfektionsfläschchen.

3. Distanz halten

Erwachsene müssen Abstand halten, Schülerinnen und Schüler untereinander nicht.

Massnahmen

Erwachsene müssen Abstand halten, Schülerinnen und Schüler untereinander nicht. Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten ist einzuhalten. Im Zyklus 1 kann dies nicht konsequent eingehalten werden. Im Klassenzimmer wird eine 1.5 Meter-Zone durch die Lehrperson beim Lehrerpult markiert. Die Zeitspanne der Kontakte muss auf möglichst weniger als 15 Minuten verkürzt werden.

Das Miteinander der Kinder wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten soll trotzdem - altersgemäß - sensibilisiert werden. Bei Jugendlichen können durch die Lehrpersonen individuelle Massnahmen umgesetzt werden. Je kürzer die Kontaktphase desto geringer ist das Risiko einer Ansteckung.

Für das Verteilen und Einsammeln der Unterrichtsmaterialien wird in jedem Unterrichtsraum ein separater Materialtisch bereitgestellt.

Wo Wartezeichen (Küche, Druckstation, Vorbereitungsraum, usw.) zu erwarten sind, wird der verlangte Abstand von 1.5 Metern nach Möglichkeit markiert. Der Hausdienst wirkt dabei bei Bedarf unterstützend.

Die Schule stellt für Logopädie-Therapien transparente Trennscheiben zur Verfügung.

Bei Bedarf können für Lehrpersonen und Eltern Schutzmasken eingesetzt werden (liegen im LZ auf). Schutzmasken für Schülerinnen und Schüler kommen grundsätzlich nur dort zum Einsatz, wo während des Unterrichts überraschend Symptome auftreten.

4. Reinigung

Regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen

Massnahmen

Das Reinigungspersonal säubert und desinfiziert 2x täglich die Oberflächen und Gegenstände in den Schulhäusern gemäss Reinigungsplan der Hauswarte. Im Schulzimmer ist die Lehrperson dafür zuständig (Arbeitsoberflächen, Türklinke, Fenstergriffe, Lichtschalter, Seifenspender und Wasserarmaturen). Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Der wechselnde Gebrauch von Unterrichtsmaterial soll wenn immer möglich vermieden werden. Mehrfach genutztes Material ist durch die zuständige Lehrperson regelmässig zu reinigen.

Abfalleimer werden regelmässig geleert, insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten. Vorräte (Seifenspender / Masken / Desinfektionsmittel / Einweghandtücher u.a.) werden durch die Hauswarte beschafft. Lager in den Schulhäusern erfolgen in Absprache zwischen den Leitungspersonen und den Hauswarten.

5. Besonders gefährdete Personen

Abklärung gefährdeter Personen erfolgen durch den Arzt.

Massnahmen

Bei besonders gefährdeten Schülerinnen und Schüler sollen gemäss BAG im Zweifelsfall Abklärungen mit dem Kinderarzt (Arztzeugnis) getroffen werden.

Besonders gefährdete Lehrpersonen arbeiten in Absprache mit der Schulleitung zu Hause. Im Zweifelsfall werden Abklärungen mit dem Hausarzt (Arztzeugnis) getroffen.

Mitarbeitende, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, bleiben nur mit Arztzeugnis zu Hause.

Gesunde Schülerinnen und Schüler in Familien mit besonders gefährdeten Personen gehen gemäss BAG grundsätzlich zur Schule. Im Zweifelsfall werden mit dem Hausarzt/Schularzt (Arztzeugnis) Abklärungen getroffen.

6. COVID-19-Symptome in der Schule und Quarantänebestimmungen

Auftreten von COVID-19-Erkrankungen in einer Klasse

Massnahmen

Pro Schulanlage wird ein Raum definiert, der im Notfall ausschliesslich für Erkrankte genutzt werden kann. Erkrankte werden sobald wie möglich nach Hause geschickt (bei Kindern und Jugendlichen nach Kontakt aufnahme mit den Eltern und des Schularztes).

Rotkreuz: Schulhaus 3, Gruppenraum Zi 323/324

Holzhäusern: Werkraum

Risch: SHP-Zimmer

Kindergarten Langmatt: Kopierraum

Kindergarten Binzmühle: Malraum

Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen in einer Klasse wird das weitere Vorgehen mit dem Schularzt geklärt.

Quarantänebestimmungen:

Quarantänemaßnahmen innerhalb der Klasse werden situativ beurteilt und bei Kindern erst ab zwei Fällen innerhalb von 10 Tagen oder bei Erkrankung der Lehrperson und gemäss den kantonalen Vorgaben in Erwägung gezogen.

Erwachsene und Kinder, die aus einem Risikogebiet bzw. -land einreisen, sind dazu verpflichtet, sich nach der Einreise innerhalb von zwei Tagen bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug über das [Online-Formular](#) oder telefonisch unter 041 728 39 09 zu melden und sich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Eine aktuelle Übersicht sämtlicher Staaten oder Gebiete ist [hier](#) ersichtlich. Die Eltern werden darum gebeten, sich umgehend bei der Klassenlehrperson zu melden. Die Klassenlehrpersonen informieren schliesslich die entsprechende Schulleitung. Unter diesen Umständen besteht kein Anspruch auf Fernunterricht.

Zuständigkeiten des Schularztes (Dres. Herr und Frau Kutz):

Gesundheitsfragen werden durch die Schulleitung mit dem Schularzt zeitnah besprochen. Wenn gehäufte Krankheitsfälle in einem schulischen Setting vorkommen, werden diese mit dem Schularzt analysiert und die richtigen Massnahmen ergriffen.

Die Schulleitung entscheidet mit dem Schularzt, wie definierte Gruppen innerhalb der Schule voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. Wenn Kinder betroffen sind, werden immer auch die Eltern informiert.

Diagnosen bei den Lehrpersonen werden durch den Hausarzt oder bei Bedarf durch den Schularzt gestellt.

Zwei Fiebermesser sind auf der Schulanlage Waldegg und im Sekretariat verfügbar.

Der Schularzt oder die medizinische Praxisassistentin können bei Bedarf die Schulleitung vor Ort unterstützen. Der Schularzt ist auf Voranmeldung bereit, Corona-Tests in seiner Praxis oder vor Ort vorzunehmen. Die Kosten werden über die Krankenkassen abgewickelt.

7. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des BAG werden in allen Schulhäusern bei den Eingängen gut sichtbar angeschlagen.

Bei Bezug der Schutzmasken müssen die Anweisungen gemäss Beschrieb berücksichtigt werden.

Die Lehrpersonenzimmer und Arbeitsräume werden auf die Anzahl Personen abgestimmt, um 1.5 Meter Abstand einzuhalten (Richtwert 1 Person/2.25m²).

Die Pause der Oberstufenschülerinnen und -schüler wird örtlich durch die zuständige Schulleiterin koordiniert.

Alle Pausenkioske bleiben geschlossen.

Für die Modulare Tagesschule gelten die gleichen Prinzipien wie für den Schulbetrieb, ergänzt mit folgenden Massnahmen:

- Aus hygienischen Gründen ist den Eltern das Betreten der Räumlichkeiten der Modularen Tagesschule nicht erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Tauschkarten, Stofftiere, etc.).
- Die Betreuung wird täglich auch draussen stattfinden. Die Eltern stellen sicher, dass das Kind bei jedem Wetter entsprechende Kleidung trägt (Ersatzkleider mitgeben).
- Grundsätzlich gehen die Kinder von der Modularen Tagesschule selbstständig nach Hause. Mit der Standortleitung kann vereinbart werden (Telefon/Mail), wann das Kind nach Hause darf; bzw. sich mit den Eltern an einem vereinbarten Treffpunkt treffen kann.
- Schnuppertage von neueintretenden Kindern sind nicht möglich. Eltern können individuell mit der Standortleitung einen Besichtigungstermin ausserhalb der Betreuungszeit vereinbaren.

Für die Mahlzeitenausgabe für die Schülerinnen und Schüler werden besondere Hygienerichtungen eingehalten:

- Der Tisch wird durch Betreuungspersonen - unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygienemassnahmen- gedeckt.
- Wenn sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig aus dem Brot-/ Früchtekorb bedienen wird konsequent Schöpfbesteck eingesetzt.
- Schülerinnen und Schüler bedienen sich beim warmen Essen nicht selber; das Essen wird durch Betreuungspersonen geschöpft.
- Schülerinnen und Schüler werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.

Für die Musikschule gelten die gleichen Prinzipien wie für den Schulbetrieb, ergänzt mit folgenden Massnahmen:

- Aus hygienischen Gründen ist den Eltern das Betreten der Räumlichkeiten der Musikschule nicht erlaubt.
- Ein mobiler, auf Rollen und in der Höhe verstellbarer Virenschutzständer mit PE-Folie steht in jedem Musikzimmer und bietet zusätzlichen Schutz.
- Schülerinnen und Schüler warten bis zum Beginn des Unterrichts draussen oder im Gang. Nur die Lehrperson öffnet Türen und Fenster.
- Instrumente, die von mehreren Personen im Verlauf des Tages benutzt werden, werden mit Desinfektionsmitteln oder -tüchern jeweils zwischen den Lektionen gereinigt

Seite 7/8

- Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt seine eigenen Schreibutensilien mit in den Musikunterricht.
- Der Gruppen- und Ensembleunterricht wird unter Berücksichtigung folgender Massnahmen wieder aufgenommen:
 - Ensembles bis zur 6. Klasse: In Ensembles, in welchen nur Primarschüler mitwirken, muss die Distanzregel, ausser zur Ensembleleitung, nicht eingehalten werden
 - Ensembles ab Oberstufe und Erwachsene: Die Distanzregel muss untereinander eingehalten werden, ebenso zur Ensembleleitung.
 - Internen Klassenkonzerte sind erlaubt, d.h. die Lehrperson kann mit ihrer Klasse ein Vorspiel ohne Publikum veranstalten.

8. Unterricht

Information über die Vorgaben und Massnahmen

Massnahmen

Sportunterricht: Der Schulsport ist ohne Einschränkungen wieder möglich. Insbesondere: Mannschaftsspiele mit Körperkontakt.

9. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen

«Wer krank ist, bleibt zu Hause» und die Einhaltung der Hygienemassnahmen gemäss Bundesamt für Gesundheit sind weiterhin der Schlüssel zur Verhinderung einer Ausbreitung.

Schülerinnen und Schüler werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. Schulareale sind für Eltern und externe Personen offen. Der Besuch in den Schulhäusern bleibt untersagt. Elterngespräche können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen wieder stattfinden.

Elternabende können ab dem 1. September 2020 unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Bei mehr als einer Person pro 2.25m^2 müssen Schutzmasken getragen werden.

In allen Räumlichkeiten sollte regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Schulstunde, wenn möglich werden die Fenster und Türen offen gelassen.

Anlässe und Exkursionen

Klassenübergreifende Anlässe und Exkursionen sowie Transporte mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und Cars sind wieder möglich. Es gilt Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr ab MS2 (Regelung Schulen Risch). Bei Schulveranstaltungen werden die Masken für Kinder und Jugendliche bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Der Schulweg ist weiterhin Sache der Eltern.

Klassen- und Skilager:

- An- und Abreise können mit dem Car erfolgen.
- Bei Benützung des öV werden Masken durch die LP abgegeben. Die Hauswarte stellen sicher, dass genügend Masken vorhanden sind.
- Händedesinfektionsmittel und Schutzmasken gehören in die Lagerapotheke.
- Abstandsregeln unter Erwachsenen und LP-SuS haben auch im Lager Gültigkeit!
- Schutzkonzepte der Lagerhäuser beachten, vorgängig einholen.
- Regelmässiges Lüften, auch der Schlafräume organisieren.
- Regelmässige Reinigung von Kontaktflächen (Türgriffe, Geländer, etc.) Küche und Nasszellen. Genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
- Essen: Essen, Teller, Gläser, Besteck werden nicht geteilt. Buffet vermeiden oder von LP schöpfen lassen.
- Eine Person wird definiert, die für die Einhaltung und Überwachung der Hygienemaßnahmen verantwortlich ist.
- Personen mit Symptomen werden mit Maske isoliert und zum Arzt gebracht. Meldung an SL und Erziehungsberechtigte. Vorgehen bei positivem Testergebnis in Absprache mit SL.

Um Ansammlungen vor dem Schulstart und nach der Pause zu verhindern, regelt die Lehrperson das Eintreffen der Schülerinnen und Schüler («Tröpfli-System»). Die Pause kann in der Primarschule zeitlich flexibel definiert werden.

Obligatorische Schülertransporte: Erwachsene müssen Abstand halten, Kinder nicht. Der Fahrer muss vor den Kindern und die Kinder vor dem Fahrer geschützt werden.
SuS ab der MS2 tragen im ÖV eine Maske.

10. Schutzmaterial

Zuständigkeit Hauswarte:

- Ergänzen von Schutzmasken im Lehrpersonenzimmer
- Auffüllen der Desinfektionsfläschchen

11. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und den Eltern via Link auf der Homepage kommuniziert. Weitere allgemeine Massnahmen sind im Schutzkonzept der Gemeinde Risch abgebildet und gelten auch für die Schulen, speziell betrifft dies die Reinigung.

Michael Fuchs
Rektor Schulen Risch